

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Teilnahme des Landebehindertenbeauftragten an der Staatsrätekonferenz

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten?

Welche Bedeutung misst der Senat der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe bei?

Warum ist bisher nicht vorgesehen, dass der Landesbehindertenbeauftragte an der Staatsräterunde teilnimmt, wenn Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU